

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 45 (2018)
Heft: 5

Artikel: "Der Betrag ist eine Geste der Solidarität"
Autor: Lettau, Marc / Mader, Luzius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Betrag ist eine Geste der Solidarität»

Luzius Mader* war seitens des Bundes mit der Akte «fürsorgerische Zwangsmassnahmen» betraut. Er zieht insgesamt eine positive Zwischenbilanz.

INTERVIEW: MARC LETTAU

«Schweizer Revue»: Bis 1980 hatte der Staat vielen Kindern Leid zugefügt. Sind Sie zufrieden mit dem Erreichten in Sachen Wiedergutmachung?

Luzius Mader: Ja, recht zufrieden. Vor allem, weil es im Gegensatz zu früheren Anläufen überhaupt gelungen ist, den politischen Aufarbeitungsprozess in Gang zu bringen. Abgeschlossen ist die Aufarbeitung aber nur in politischer Hinsicht. Die wissenschaftliche und die individuelle Aufarbeitung dauern an.

Sie mussten politisch umsetzbare Lösungen finden. Kann denn das politisch Umsetzbare für die Opfer überhaupt ausreichend gerecht sein?

Weil wir etwas Konkretes erreichen wollten, war es nötig, den politischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Ein erneutes Scheitern wäre verheerend gewesen.

Sie sassen mit Opfern am runden Tisch. War das schwierig?

Ganz zentral war, dass wir uns zuerst um gegenseitiges Vertrauen bemühten. Anfänglich war von Täterseite und Opferseite die Rede. Ich aber machte klar, dass hier nicht Opfer und Täter sitzen, sondern Leute, die zusammen einen Beitrag zur Aufarbeitung leisten wollen.

Für viele veränderte sich damit die Perspektive nicht: Sie mussten als Opfer beim Peiniger – also beim Staat – ihr Gesuch einreichen.

Anders ging es nicht. Irgendeine staatliche Stelle musste sich der Aufgabe annehmen. Das ist auch richtig: Der

Staat soll selber hinstehen und sagen, dass Unrecht geschehen ist und er deshalb Verantwortung übernehmen will. Das ist durchaus zentral.

Bis zu 20 000 Menschen hätten den Opferstatus geltend machen können. Eingetroffen sind 9000 Gesuche.

Das entspricht völlig unseren Erwartungen. Die Zahl zeigt auch, dass die Hürden, überhaupt ein Gesuch zu stellen, für die Opfer überwindbar waren.

Anerkannte Opfer erhalten 25 000 Franken: Kann dieser Betrag ein Leben voller Benachteiligung «wiedergutmachen»?

Nein. Ich vermeide stets, von Entschädigung oder Wiedergutmachung zu reden. Der Betrag ist eine Geste der Solidarität. Eine notwendige Geste, weil eine schriftliche Bestätigung des Opferstatus nicht genügen kann. Viele Opfer haben das auch genau so verstanden. Die vielen Dankesbriefe belegen dies.

Wer als Folge des Erlittenen so stark leidet, dass er von der Sozialhilfe lebt, wird das vermutlich auch weiterhin tun.

Genau. Mit 25 000 Franken kann man das Leben nicht grundsätzlich verändern, zumal viele der Bezugsberechtigten bereits betagt sind. Aber der Beitrag ist steuerfrei, er führt beispielsweise nicht zu einer Reduktion von Ergänzungsleistungen. Der Staat soll ja in diesem Fall nicht mit der einen Hand geben und mit der anderen wieder kassieren.

Gehandelt hat bis jetzt der Bund. Doch die Massnahmen, unter denen die Opfer zu leiden hatten, erliessen Gemeinden und Kantone. Die sind jetzt fein raus?



Nein, sind sie nicht. Gemeinden und Kantone haben auch bereits vieles geleistet, zum Beispiel im Bereich ihrer Archive oder beim Aufbau von Anlaufstellen. Zudem haben Gemeinden wie Bern und Köniz substanzielle Beiträge an die Soforthilfe gewährt. Acht Kantone haben zudem bis jetzt Beiträge an die Finanzierung der Solidaritätsbeiträge geleistet. Der Umstand, dass sie sich beteiligen, ist dabei wichtiger als der Betrag.

Sie wurden Ende Mai pensioniert, sind also nicht mehr stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz. Somit ist das Thema für Sie abgeschlossen?

Ich werde mich weiterhin mit dem Thema befassen. Ich werde die beratende Kommission zu den Solidaritätsbeiträgen weiterhin präsidieren und werde weiterhin die Interessen des Bundes bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung wahrnehmen.

* Luzius Mader war stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz und leitete den runden Tisch zugunsten der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen.

Luzius Mader: «Abgeschlossen ist die Aufarbeitung nur in politischer Hinsicht.»

Bild Keystone